

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Führerschein Anerkennung und Führerschein Erwerb für Ausländer

Die Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis (Herkunft außerhalb der EU z.B. Ukraine, Syrien, Irak usw.) benötigt folgende Unterlagen:

- Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis.
- Identitätspapier (Fiktionsbescheinigung und Grenzübertrittsbescheinigung werden **nicht** anerkannt)
- Führerschein im Original mit Übersetzung (z.B. von ADAC, vereidigte Dolmetscher – private Übersetzungen werden **nicht** anerkannt) – der Führerschein wird **dann von der Kriminalpolizei auf Echtheit untersucht**
- biometrisches Passfoto
- Sehtest
- Erste Hilfe Kurs (Es sei denn die/der Betroffene ist Arzt, Krankenpfleger o.ä.)
- Name der Fahrschule (Bei anerkannten ausländischen Führerschein ist keine Fahrschul Ausbildung nötig nur die theoretische und praktische Prüfung muss abgelegt werden)
- vom Inhaber unterschriebene Bestätigung über die Gültigkeit der ausländischen Fahrerlaubnis immer persönlich im Amt abgeben!

WICHTIG:

Ab Grenzübertritt (Meldung des ordentlichen Wohnsitzes bei der Stadt/Gemeinde) darf die/der Betroffene noch **für 6 Monate in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner nationalen**, gültigen ausländischen Fahrerlaubnis fahren. Danach muss diese in einen deutschen Führerschein umgewandelt sein. Wir bitten, unbedingt vorher mit uns zu klären, ob der ausländische Führerschein im Bundesgebiet anerkannt wird, da bei Nichtanerkennung die/der Betroffene eine Straftat (Fahren ohne Fahrerlaubnis) begeht. Nicht anerkannt werden z.B. sogenannte „**Lernführerscheine oder Probeführerscheine**“, welche meist nur für einen kurzen Zeitraum z.B. 2 Jahre befristet sind. Sowie Führerscheine, die **nach** Grenzübertritt ausgestellt wurden. Diese können dann auch nicht Ausbildungsfrei umgeschrieben werden. In diesen Fällen muss die/der Betroffene eine volle Ausbildung mit theoretischer und praktischer Prüfung (wie bei den 18-Jährigen) ablegen.

Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel ca. 4 Wochen bis die/der Betroffene zur Prüfung zugelassen werden kann.

Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Jean-Paul-Straße 9 | 95632 Wunsiedel
T: 09232 80-0 | F: 09232 80-9555
info@landkreis-wunsiedel.de
www.landkreis-wunsiedel.de

Kontoführende Stelle

Kreiskasse Wunsiedel
IBAN DE 41 7805 0000 0620 0014 46
BIC BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Besuchszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung



Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Mögliche Sprachen für die theoretische Prüfung sind:

Deutsch	Englisch
Französisch	Griechisch
Hocharabisch	Italienisch
Kroatisch	Polnisch
Portugiesisch	Rumänisch
Russisch	Spanisch
Türkisch	

Für Fragen melden Sie sich bei:

Herrn
Jens Ponader
E-Mail: jens.ponader@landkreis-wunsiedel.de
Leitung der Fachgruppe "Fahrerlaubnisrecht"
Tel.-Nr.: 09232 80-210
Fax-Nr.: 09232 809-210
Raumnummer: [U.63](#)